Bundesnetzagentur

NETZAUSBAU

Höchstspannungsleitung Klein Rogahn — Isar (Vorhaben 5a BBPlG), Bestandteil Landkreis Börde — Isar, Abschnitt B (Thüringen/Sachsen)

Planfeststellung: Gelegenheit zur schriftlichen oder elektronischen Stellungnahme gemäß § 5 Abs. 6 des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz — PlanSiG) — Verlängerung der Stellungnahmefrist

Der Vorhabenträger, die 50 Hertz Transmission GmbH, hat am 23.04.2021 bei der Bundesnetzagentur einen Antrag auf Planfeststellungsbeschluss nach § 19 Netzausbaubeschleunigungsgesetz Übertragungsnetz (NABEG) für das Vorhaben Klein Rogahn — Isar (Vorhaben 5a BBPlG), Bestandteil Landkreis Börde — Isar, Abschnitt B (Thüringen/Sachsen) gestellt.

In der am 08.05.2021 veröffentlichten Bekanntmachung hat die Bundesnetzagentur bekannt gegeben, dass die Antragskonferenz nach § 20 NABEG im Rahmen eines schriftlichen Verfahrens gem. § 5 Abs. 6 PlanSiG durchgeführt wird und schriftliche bzw. elektronische Stellungnahmen bis zum 11.06.2021 abgegeben werden können. Diese Frist wird hiermit verlängert. Schriftliche bzw. elektronische Stellungnahmen können nun bis zum 18.06.2021 abgegeben werden.

Im Übrigen behält die Bekanntmachung vom 08.05.2021 ihre volle Gültigkeit.

Unterlagen und weitere Informationen finden Sie auf www.netzausbau.de/vorhaben5a-b.

Die Stellungnahmen sind über einen der folgenden Wege an die Bundesnetzagentur zu richten:

- → *elektronisch vorzugsweise per Onlineformular (www.netzausbau.de/antragskonferenz-5a-b)*
- → *per E-Mail an vorhaben5a@bnetza.de*
- → *schriftlich an die Bundesnetzagentur, Referat 803, Postfach 8001, 53105 Bonn*

Der Präsident